

3. Mit dem Fahrrad zur Schule

Da 6- bis 7-Jährige im Straßenverkehr besonders gefährdet sind, sollten die Erstklässler nicht allein mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Auch im zweiten Schuljahr sollten verantwortungsbewusste Eltern ihr Kind noch nicht allein im Straßenverkehr fahren lassen. Muss Ihr Kind dennoch mit dem Rad zur Schule kommen, trainieren Sie bitte gemeinsam den Schulweg:

- Besprechen Sie mit Ihrem Kind die Gefahrenpunkte des Schulweges.
- Wenn Sie Ihr Kind zur Schule bringen, seien Sie Vorbild an wichtigen Verkehrspunkten, auf Radwegen und auf dem Schulgelände!
- Achten Sie beim Kauf eines Fahrrads auf die passende Größe.
- Schicken Sie Ihr Kind nur mit einem **verkehrssicheren Fahrrad** zur Schule und sorgen Sie für einen geeigneten Helm.

Das Fahrrad muss abgeschlossen im Fahrradständer auf dem Hof der Klarastr. abgestellt werden. **Das Radfahren auf dem Schulhof ist verboten.**

Liegt Ihre Wohnung weniger als 1 km von der Schule entfernt, wird bei Entwendung oder Beschädigung von Fahrrädern kein Schadenersatz geleistet.

Liegt Ihre Wohnung mehr als 1 km entfernt, hat Ihr Kind eine „Benutzererlaubnis“.

Wenn Sie einen Fahrradschaden im Büro melden, wird er erstattet. Der Schadensanspruch umfasst nur Zubehörteile, die der Verkehrssicherheit dienen.